

Verhaltensregeln/Hygienekonzept (gültig ab 04.03.2022.)

für die Durchführung für den Handballspielen in der Felix-Schoeller Sporthalle



Zuschauerinformation

Die nachfolgenden Regelungen basieren auf der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung. Wir verzichten bewusst auf übertrieben viel Text. Wir alle leben seit dem Frühjahr 2020 mit der „Corona-Situation“ und jeder kennt die Verordnungen und Schutzvorschriften sowie Gebote und Verbote aus dem Alltag.

Zutritt mit 3G-Nachweis und FFP 2-Maske

Maskenpflicht FFP2

Bitte tragen Sie den Mund-Nasenschutz innerhalb der Sporthalle überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
Am eigenen Platz im Zuschauerbereich besteht keine Maskenpflicht.

Kultur-, Freizeit- und Sportveranstaltungen

Für den Zugang zu Veranstaltungen besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (3G-Regel) und zur Kontrolle der Nachweise durch den Betreiber oder Veranstalter.

Zur Nachweisführung genügt die Gewährung der Einsichtnahme in die Impf-, Genesenen- oder Testnachweise gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original.

Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen. Die Testpflicht gilt ebenfalls nicht für Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.

Die zulässige Auslastung für Veranstaltungen darf im Innenbereich nicht mehr als 60 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität betragen.

Damit dürfen wir 119 Zuschauer in unserer Sporthalle begrüßen.

Bitte verzichten Sie auf übermäßiges Gestikulieren, lautes Rufen, Jubeln und Fan-Gesänge.

Bitte halten Sie sich ausschließlich in den für Zuschauer vorgesehenen Bereichen auf. Sportlereingang, Kabinen und Spielfeld etc. sind nur durch Aktive/Offizielle zu nutzen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verhaltensregeln/Hygienekonzept (gültig ab 04.03.2022)
für die Durchführung für den Handballspielen in der Felix-Schoeller Sporthalle



Informationen für die am Spielbetrieb beteiligten Personen

Zutritt mit 3G-Nachweis

Für den Zugang zu Innensportanlagen besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (3G-Regel) und zur Kontrolle der Nachweise durch den Betreiber.

Trainingsbetrieb

Mit der Unterschrift in der Anwesenheitsliste (Stehpult am Sportlereingang) versichert der/ die Aktive, im Besitz eines Impf-, Genesenennachweises oder eines tagesaktuellen Tests zu sein.

Der Betreiber ist zur Kontrolle der Nachweise berechtigt. Zur Nachweisführung genügt die Gewährung der Einsichtnahme in die Impf-, Genesenen- oder Testnachweise gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original.

Spielbetrieb

Nur Personen, die am Spielbetrieb beteiligt sind, also Heimmannschaft, Gastmannschaft, Schiedsrichter, Kampfgericht, Wischer betreten die Halle durch den Sportlereingang, der separat ausgewiesen und beschriftet ist. Dieser Bereich ist für Zuschauer gesperrt.

Die Nachweisführung 3G erfolgt im Spielbetrieb über das vom HVS veröffentlichte Formular. Lediglich die Wischer tragen ihre Anwesenheit in die Liste beim Hallenwart ein.

Auf den Mindestabstand ist, wo immer möglich, zu achten.

Bitte tragen Sie den Mund-Nasenschutz innerhalb der Sporthalle überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Personen, die sich sportlich betätigen.

Der Zeitnehmertisch mit den zur Bedienung erforderlichen Geräten wird regelmäßig desinfiziert.

Bekleidungswechsel, Körperpflege und Duschen sind in der Sporthalle für alle Sportlerinnen und Sportler zulässig.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihr Mitwirken.